

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 16-1573
erstellt am: 28.10.2009

Abteilung: Eigenbetrieb Rettungsdienst Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Herr Peter Grabowski
Aktenzeichen: II-RD-1-549.22

Rettungsdienst - Feststellung des Jahresabschlusses 2008

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Rettungsdienst	06.11.2009	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	09.11.2009	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	09.12.2009	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	14.12.2009	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission / Der Kreisausschuss / Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

'Der Kreistag nimmt von den beigefügten Unterlagen Kenntnis und stellt gemäß § 27 Abs. 3 in Verbindung mit den §§ 5 Nr. 11 und 30 Eigenbetriebsgesetz den Jahresabschluss zum 31.12.2008 des Rettungsdienstes Kreis Bergstraße fest.

Von dem Bilanzgewinn in Höhe von 97.689,42 € werden 90.000 € in die Gebührenaussgleichsrücklage eingestellt, 3.200 € an den Kreis ausgeschüttet und 4.489,42 € auf neue Rechnung vorgetragen.'

Erläuterung:

Der vom Kreistag bestellte Abschlussprüfer, die Moore Stephens Treuhand AG / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, hat den Jahresabschluss zum 31.12.2008 nebst Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Hiermit wird der Betriebskommission, dem Kreisausschuss sowie dem Haupt-, Finanz-, und Personalausschuss der Prüfungsbericht vorgelegt. Die Abgeordneten des Kreistages, die nicht Mitglied des HFPA sind, erhalten einen Abdruck der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anlagennachweises, des Lageberichts und des Bestätigungsvermerks des Prüfers.

Im Jahr 2008 besteht ein Bilanzgewinn in Höhe von 97.689,42 €. Es wird vorgeschlagen, hiervon 90.000 € in die Gebührenaussgleichsrücklage einzustellen, 3.200 € an den Kreis auszuschütten (entspricht einer Verzinsung des eingebrachten Stammkapitals von 4 %) und den Rest in Höhe von 4.489,42 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Dem Kreishaushalt werden 3.200 € zugeführt.

Anlagen:

- 1) Bilanz
- 2) Gewinn- und Verlustrechnung
- 3) Anlagennachweis
- 4) Lagebericht
- 5) Bestätigungsvermerk